

gethan had, schuldig zu sein, und weist ihnen dafür jährlich 40 Rhein. Gulden an der Jahrrente zu Creuzburg an. Kündigung für den Landgrafen einmonatlich, für die Gläubiger vierteljährlich; Rückzahlung der Hauptsumme und der versessenen Zinsen zu Langensalza. Weiterverpfändung bei Nichtzahlung. Datum Wissinsee anno domini 5 m° cccc° decimo 2^a post dominicam oculi.

154.

1410 März 2.

Hdschr.: Or. Perg. Gemeinschaftl. Archiv Weimar Reg. Ss p. 155 F No. 3. Das S. an Pergamentstr.

10 Anm.: Von einem Unternehmen der Markgrafen gegen Freckleben (nw. Sandersleben) berichtet folgende Notiz der Naumburger Kämmererechnung: Dominica letare (1410 März 2) misimus IIII^{or} mit gleven in servicium marchionum in Muchele et fuerunt vor Fregkeleyben. Stadtarchiv Naumburg Kämm.-Rechn. 1401—1439 fol. 104. Vgl. Sixtus Braun Naumb. Ann. ed. Koester 50. Auch in den nächsten Wochen werden wiederholt Truppensendungen des Rats nach Mücheln erwähnt (ebenda Kämm.-Rechn. fol. 104^b—107), die wohl in Fehden der Markgrafen Verwendung fanden; vgl. z. B.: Dominica cantate (1410 Apr. 20) — capitaneus equitavit in Muchil cum v gl[e]ven, 15 als sꝥ mit den vianden ranten. Fuerunt ibi IIII^{or} dies. Ebenda fol. 105^b. Sixtus Braun a. a. O.

Otte Foyse leistet den Markgrafen Friedrich IV. und Wilhelm II. Urfehde und schwört nimmer ihr Feind zu werden, sondern bei etwaigen Ansprüchen sich vor ihrem Rat oder ihren Amtleuten an Gleich und Recht genügen zu lassen. Gegebin — virzen hundirt iar und darnoch in deme czenden iare an dem suntage letare —.

20

155.

Weißensee, 1410 März 6.

Hdschr.: Gleichzeit. Abschr. Hauptstaatsarchiv Dresden Cop. 33 fol. 40.

Anm.: Vgl. Cod. dipl. Sax. IB. 2,466 No. 663 (1405 Sept. 1?), wo unter den Bürgen er Heinrich von Erffa und Apel von Ebeleiben fehlen, die also auch wohl erst später an die Stelle anderer getreten sind.

25 Landgraf Friedrich der Jüngere verpflichtet sich, dem gestrengen Rudiger vom Haine die Summe, die er an dem ihm verpfändeten Schlosse Gebesee nach Erkenntnis von zwei aus dem Rate des Fürsten und zwei seiner Freunde und nach redlicher Rechnung verbauen würde, zur Pfandsumme von 600 Mark Silber zu schlagen und bei der Lösung mit dieser Summe zu bezahlen. Bürgen: Busse Viczthum, Otto von Vanre Ritter, Egkart 30 von Guttern und Heinrich von Erffa. Einlager zu Erfurt oder Langensalza. Busse Viczthum, Otto von Vanre und Egkart von Guttern bekennen, daß sie an Stelle der im Hauptbrief über Gebesee genannten, seitdem verstorbenen er Heinrich von Erffa, er Apel von Ebeleiben und er Peter Rost Bürgen geworden sind und gelobt haben. Datum Wissenssee quinta feria ante dominicam iudica anno domini millesimo cccc° decimo.